

Weiterhin lange Wartezeiten beim LBV

Aktuell häufen sich die Beschwerden über die langen Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung. In Gesprächen wurde dem DGB Baden-Württemberg versichert, dass alles getan wird, hier wieder schneller zu werden. An dieser Stelle nochmal eine Auflistung mit Tipps zur Abgabe von Beihilfeanträgen:

- Anträge am besten per APP des LBV stellen.
- Bei (Nach-) Fragen nicht das Telefon nutzen, sondern den internen Messenger des Kundenportals.
- Bei Einreichungen mehrerer Belege können „sortenreine“ Anträge am schnellsten bearbeitet werden. Bei Abgabe mehrere Belegarten wird folgende Sortierung empfohlen:

Kategorie A: verordnete Rezepte, ambulante Arztbesuche und Zahnarztrechnungen. Diese können in der Regel maschinell und damit schnell bearbeitet werden. Sachverhalt (Kategorie B) sollten nicht mit Kategorie A gemischt werden, da ansonsten eine manuelle Prüfung die Bearbeitung verzögert.

Kategorie B: Alle Belege und Rechnungen, die nicht in Kategorie A fallen.

- Auf Deckblätter und Begleitschreiben sollte verzichtet werden. Diese sind gut gemeint, führen jedoch ebenfalls dazu, dass eine automatisierte Bearbeitung von vornherein ausgeschlossen wird und es zu längeren Bearbeitungszeiten kommt.
- Vollmachten separat einreichen.
- Bei Einreichung per Post sollte auf Klammern oder Heftung verzichtet werden.
- Es gibt keine Mindestantragssumme von 300,- Euro mehr; Rechnungen können also auch als Einzelrechnung eingereicht werden.
- Mehr als 15 Rechnungen und Belege sollten nicht auf einmal eingereicht werden, da ab der

16. Rechnung ebenfalls eine automatisierte Verarbeitung von vornherein ausgeschlossen ist.

- Anträge mit einer Antragssumme von über 5.000 Euro werden automatisch priorisiert; auch hier braucht es keinen zusätzlichen Hinweis auf dem Antrag oder durch ein Begleitschreiben.

Kostendämpfungspauschale

Hinzu kommt die Situation zur Kostendämpfungspauschale. Diese wurde im März 2024 für unzulässig erklärt (Az. 5 C 5.22, BVerwG). Aktuell ist unklar, wie das Finanzministerium Baden-Württemberg mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts umgehen möchte.

Daher ist die aktuelle Empfehlung der Gewerkschaften, gegen aktuelle Beihilfebescheide, die einen Abzug der Kostendämpfungspauschale beinhalten, Widerspruch einzulegen. Es ist klar, dass dies eine weitere Belastung für das LBV ist, aber aktuell leider alternativlos ist.

Als DGB Baden-Württemberg haben wir den Wunsch an die Landesregierung, uns Lösungsvorschläge für zurückliegende Zeiträume zu unterbreiten. Für Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Bisher ist jedoch noch kein Gesprächsangebot eingegangen. Wir werden weiter dranbleiben, um eine gute Lösung für alle zu finden.